

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
19	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die ökologische Verbesserung des Emmerbaches in Ascheberg-Davensberg	23
20	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	23
21	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.03.2014	23

19/14 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die ökologische Verbesserung des Emmerbaches in Ascheberg-Davensberg

Die Gemeinde Ascheberg plant eine großräumige ökologische Verbesserung des Emmerbaches im Bereich der Deipenwiese im Ortsteil Davensberg. Hier soll der Emmerbach einen neuen, naturnahen Verlauf mit einem Entwicklungskorridor von ca. 120 m erhalten.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um einen Gewässer Ausbau nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG -.

Die Maßnahme ist nach § 3 c UVPG der Nr. 13.18.1 in der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Hieraus ergibt sich die UVP-Pflicht nach Maßgabe des Landesrechts in NRW.

Nach § 1 UVPG NRW i.V.m. mit Anlage 1 Nr. 3 UVPG NRW ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens wurde festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Coesfeld, 06.03.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Mollenhauer

20/14 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337323471 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.05.2014, seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.02.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

21/14 - Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.03.2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

**Dienstag, dem 25.03.2014, um 18:00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 20,
48720 Rosendahl,**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
 1. Controlling 2013
 2. Tätigkeitsbericht 2013
 3. PerspektivenVorlage: 058/2014
- 2 Anfrage der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V.
Vorlage: 059/2014
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 061/2014
- 4 Anfragen

Coesfeld, 13.03.2014

Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck,
Coesfeld und Rosendahl“
gez. Marion Dirks
Vorsitzende
